

Herr Meskendahl erläutert die Vorlage und zitiert aus dem beiliegenden Schreiben der SWR.

Herr Ullmann fragt nach den möglichen Konsequenzen des wettbewerblichen Verfahrens.

Herr Meskendahl entgegnet, dass bei einer europaweiten Ausschreibung immer damit gerechnet werden muss, dass ein anderer Mitbewerber die Konzession erhält. Allerdings lasse sich durch entsprechende Vorgaben das Risiko minimieren.

Herr Dr. Rieger fragt nach, ob die Stadt nach einer Neuausschreibung eventuell schlechtere Konditionen erreichen könnte als vor 8 Jahren und ob die nun angesprochenen Investitionen vor 8 Jahren nicht bekannt waren.

Herr Meskendahl erläutert, dass sich der Inhalt des Konzessionsvertrags nach dem Konzessionsabgabengesetz richtet und daher unabhängig von einem anderen Konzessionsnehmer ist. Es wird immer die höchstmögliche Konzessionsabgabe vereinbart.

Zu den Investitionen führt Herr Kuhl aus. Vor allem durch den Ausstieg aus der Atomenergie und dem Forcieren von erneuerbaren Energien - und dies auch auf Grundstücken von Privathaushalten - sind Investitionen in die mittlerweile 50 - 60 Jahre alten Netze unumgänglich. Eine europaweite Ausschreibung wird von Herrn Kuhl aufgrund der Größe der Stadt Radevormwald verneint. Es reicht eine bundesweite Ausschreibung im elektronischen Bundesanzeiger.

Herr Dr. Korsten ergänzt zu den Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt bezüglich der Ausschreibung, wonach keine Entscheidung über den Preis stattfindet sondern z.B. auch Kriterien zum Standort etc. eingebracht werden können.